

Das Sigmaringer Bräuteln

Ein reizvoller schwäbischer Fasnachtsbrauch

Von Willy Baur, Hechingen

Zwei Züge alten schwäbischen Fasnachtsbrauchtums hält das im Jahre 1791 erschienene Lexikon von Schwaben für den ganzen schwäbischen Bereich als besondere Merkwürdigkeit der Erwähnung wert: Das Stockacher Narrengericht und das Bräuteln in Sigmaringen. Im Sinne der Aufklärung erhält das „Bräuteln“ bei dieser Beschreibung allerdings keine gute Note. Das hat aber die Sigmaringer ebensowenig wie andere absprechende Urteile und Bestrebungen, den „alten Zopf“ abzuschneiden, gehindert, ihren alten Brauch mit Liebe zu pflegen und ihn bis in unsere Tage lebendig zu erhalten. Mit Recht gilt er längst als eine Eigenart, um welche man das schöne Städtchen benedet.

Das „Bräuteln“ besteht darin, daß „Hymens Neulinge“, wie sie der alte Bericht nennt, das heißt also die neuverheirateten Ehemänner des letzten Jahres, von den ledigen Bürgersöhnen am Fasnachtstag beim Klang von Pfeifen und Trommeln auf der „Bräutlingsstange“ um den Marktbrunnen getragen werden und dabei Körbe voll Bretzeln, Pfannkuchen, Würste und jetzt auch Orangen unter das Narrenvolk und die zahlreichen Zuschauer auswerfen. Voraus geht ein oder zwei Tage zuvor eine feierliche Einladung durch die Bräutlingsgesellen, die vor die Wohnung des „Bräutlings“ ziehen und dort mit der Stange tanzen, am Fasnachtstag selbst eine Abholung und ein festlicher Zug zum Marktplatz unter dem Geleit aller Stadtñärrinnen und Stadtñarren. Diese Ehre wird nach 25 Jahren dem silbernen und erst recht nach 50 Jahren dem goldenen Bräutigam erwiesen und es gibt so leicht keinen Sigmaringer, der sich selbst in hohem Alter diesem Brauch entzieht. Auch die Mitglieder des Fürstenhauses haben sich seit Menschengedenken immer bräuteln lassen. Die zahlreichen norddeutschen Beamten in dem „preußischen Jahrhundert“ der Stadt, die sich das Herz von einem „Semerenger Mädle“ erobert haben, erhielten durch das Bräuteln das eigentliche Heimatrecht und Ansehen, wenn auch nicht gerade als „Burger“ so doch als Leute, mit denen man etwas „haben konnte“. Schon immer hat man sich mit der Herkunft dieses fröhlichen Brauches beschäftigt. Eine poetische Darstellung will ihn aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg herleiten, in welcher sich wegen Armut und Not niemand mehr zum Heiraten entschließen wollte. Die auf diese Weise vom Aussterben bedrohte Bürgerschaft soll den Beschuß gefaßt haben, jeden jungen Ehemann zu besonderer Ehre an der Fasnacht um den Marktbrunnen zu tragen. Wissenschaftliche Forschung hat gelegentlich versucht, Zusammenhänge mit dem italienischen Carneval herzustellen, die durch den fürstlichen Hof vermittelt wurden.

Den Schlüssel zu den tatsächlichen Zusammenhängen glaube ich neben anderen Spuren in einem Amtsprotokoll der Herrschaft Grüningen bei Riedlingen gefunden zu haben. Nach diesem Protokoll vom Jahre 1740 wurden zwei junge Grüninger Ehemänner zusammen mit 1 fl. bestraft, weil sie „zu merkhlicher verachtung sothanen Gebotts sich absaats entzogen“ nämlich der hergebrachten Gewohnheit „crafft deren diejenigen männer so unter wehrendem jahr sich verehlicht, auff den Aschermittwoch in den Weyer geworfen werden.“ Nachgewiesen ist damit für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts im Bereich der oberen Donau das sogenannte „Bräutigamsbad“, von dem sich hier herum auch sonst noch vereinzelte Spuren finden. Ein innerer Zusammenhang mit dem Bräuteln ergibt sich aus einem früheren Brauch der Stadt Munderkingen. Dort wurde der jüngste Ehemann des Jahres am Aschermittwoch von den ledigen Gesellen auf einer Stange zum Stadtbrunnen getragen und sprang dann dreimal hintereinander in den Brunnen hinein. Im Wasser stehend brachte er ein dreimaliges „Vivat“ auf den König, die Obrigkeit und die Liebste aus. Auch von diesem Brauch finden sich Spuren mit unwesentlichen Abwandlungen in den Städtchen und Flecken an der oberen Donau. In Munderkingen wurde der Brauch in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts mit Gewalt unterdrückt. Ein Grund dafür war dort wie anderwärts die Gefahr gesundheitlicher Schädigung, die ein solches Bad in der fasnächtlichen Jahreszeit mit sich bringt. In Sigmaringen hatte man schon im 18. Jahrhundert vielleicht unter höfischem Einfluß den ziemlich rauen Brauch in eine mehr symbolische Fußwaschung und spätere Waschung der Stiefel gemildert, ein Zug, welcher inzwischen auch in Vergessenheit geraten ist. Auch der Tag der Ausführung war schon früh vom Aschermittwoch auf den Fasnachtstag verschoben worden. Hier hat sich zweifellos der kirchliche Einfluß geltend gemacht gegenüber dem volkstümlichen Brauch, für den ja noch in der ganzen Woche bis zum Funkensonntag und darüber hinaus Narrenfreiheit herrschte. So waren nicht unwesentliche äußere Vorbildungen für eine Erhaltung des Bräutelns gegeben. Nach dem Sigmaringer Vorbild gehört das Bräuteln auch seit fast 100 Jahren zur Haigerlocher Fasnacht. Der Zeitpunkt der Übertragung geht klar aus einer Zeitungsanzeige vom Jahre 1860 hervor, nach welcher das Bräuteln der „Schwesternstadt Sigmaringen zur allgemeinen Belustigung erstmals auch auf dem Haigerlocher Marktplatz aufgeführt wird“.

Im Gegensatz zu dieser Übertragung kommt das Sigmaringer Nationallied zur Fasnachtszeit ausgerechnet von – Tübingen. Es heißt: „Freuet Euch des Lebens – D Semerenger Mädle hant Peterle an – Alles ist vergebens – Keine kriegt kein Mann.“ Die Sigmaringer Tradition schreibt es zwar zwei Sigmaringer Gymnasiasten zu, die sich im Alter zu stadtbekannten Originalen ausgewachsen haben. Sie sollen es in den 60er Jahren verfaßt haben. Wenn das zutrifft, so hat das Tübinger Neckliedchen dazu ganz offenbar Pate gestanden. Das lautet nämlich:

„Freuet Euch des Lebens – D Tübinger Mädle hant Töffele an – Alles ist vergebens – Keine kriegt kein Mann.“ Das Tübinger Verslein findet sich schon in einer gedruckten Sammlung von 1851. Das Sigmaringer Bräuteln und das zugehörige Fasnachtslied stellen also ein hübsches Beispiel von Wandlungen und Wanderungen des Brauchtums dar.

Was uns als Bräuteln und Bräutigamsbad im fasnächtlichen Bereich entgegentritt, hat aber offensichtlich einen weiteren Hintergrund. Ihn erhellt ein höfischer Brauch des 18. und früherer Jahrhunderte in Donaueschingen. Beim Besuch von Fürstlichkeiten und hochgestellten Personen am dortigen Hof war es zu dieser Zeit üblich, die hohen Gäste in festlichem Zug zur Donauquelle zu geleiten, wo sie in Gegenwart des ganzen Hofstaates unter Pauken- und Trompetenklang einen Sprung in den Brunnen machten, im Wasser stehend einen Humpen Wein austranken und ein „Vivat“ auf den fürstlichen Gastgeber ausbrachten. Der Brauch galt als besondere Ehrung. Zeugnis davon gibt noch das „Donauprotokoll“ im fürstlich fürstenbergischen Archiv mit den Einträgen der also bevorzugten. Man darf darin zweifellos einen Nachklang des alten Brunnen- und Quellkultus in höfischer Abwandlung sehen, ebenso wie Bräutigamsbad und Bräuteln letzte volkstümliche Nachwirkungen davon darstellen.

Abendliche Weise

Geht der Tag am Abend schlafen,
Wandert meine Sehnsucht heim;
Schlummernd ruht das Blatt am Baume
Und im Erdenschoß der Keim.

Leise schließen sich die Fenster,
Nacht hängt über Berg und Tal;
Nur im höchsten Weltenkreise
Blüht der Sterne milder Strahl.

Tausend Weisen hat das Dunkel,
– Eine sing ich mir allein,
Und ich schließe in die eine
Alle ungesung'nen ein.

Paul Häcker.

Forsterhebungen 1948

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im März 1951 einen Bericht über die Forsterhebungen 1948 herausgebracht, der sich auf die amerikanische und englische Besetzungszone bezieht und der auch über Baden-Württemberg für die weitesten Kreise interessante Angaben enthält. Es ist allgemein bekannt, daß die übermäßige Holzentnahme aus unseren Wäldern, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, gesteigert während des Krieges weiterging und durch die Besatzungsmächte nach dem Krieg teilweise erschütternde Ausmaße erreichte. Die Holzentnahme überstieg bei weitem den Zuwachs, während in normalen Zeiten sich beide das Gleichgewicht halten sollen. Die Aufgabe der Forstwirtschaft ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß der entstandene Abmangel an Zuwachs wieder aufgeholt wird, was bei dem großen Holzbedarf in der Bundesrepublik auf besondere Schwierigkeiten stößt und nur durch Holzeinfuhr und größte Sparsamkeit im Holzverbrauch erreicht werden kann. In Laienkreisen wird aber an eine naturgesetzlich bedingte Tatsache viel zu wenig gedacht, nämlich an das Gesetz des organischen Wachstums. Dieses besagt, daß innerhalb bestimmter Altersgrenzen der Bäume der Holzzuwachs etwa proportional zum Holzvorrat erfolgt. Wenn ein Baum mit einem Inhalt von 2 fm Derbholz einen Zuwachs von beispielsweise 5 %, das heißt von 0,10 fm hat, so beträgt dieser Zuwachs bei einem Baum von 4 fm Inhalt 0,20 fm im Jahr, also das Doppelte. Mit anderen Worten: wenn Starkhölzer in unseren Wäldern fehlen, so ist der Zuwachs ein entsprechend geringerer und das Defizit kann nur entsprechend verlangsamt aufgeholt werden. Das sind die Schwierigkeiten, vor denen die Forstwirtschaft steht. Die Aufgabe ist, die Vorratsabbauwirtschaft wieder in eine Nachhaltswirtschaft zu überführen.

In Baden-Württemberg beträgt die Bewaldung 30 % der Landesfläche, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 0,12 ha Wald kommen. Dies entspricht ungefähr dem Bewaldungsdurchschnitt der amerikanisch-englischen Besetzungszonen. In Bayern kommt auf den Kopf der Bevölkerung eine Waldfäche von 0,24 ha, also das Doppelte, was im Südweststaat.

Die Besitzverhältnisse sind folgende: 28,6 % Staatswald, 40,6 % Körperschaftswald und 30,8 % Privatwald.

An Holzarten sind vorhanden: 11,1 % Eiche, 35,3 % sonstige Laubhölzer, 15,2 % Kiefer und Lärche und 38,4 % andere Nadelhölzer, vor allem Fichte.

Im Jahr 1948 waren im Staatswald von 42 560 ha Hochwaldfäche 2 430 ha Blößenfläche vorhanden, die inzwischen wohl größtenteils aufgeforstet worden sind.

Der in dem Bericht aufgeführte Vorrat an Derbholz ist mehr für Forstleute, Holzhändler und so weiter von Interesse, ebenso die Angaben über die Altersklassen in unseren Wäldern. Bei der großen Bedeutung des Waldes für die allgemeine Volkswirtschaft, für Klima, Wasserverbrauch und Bodenfruchtbarkeit, die zu der Holzerzeu-